

Vergabeordnung für den
Promotionspreis „Digitale Medizin“
der Deutschen Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM)
in der am 19.09.2022 beschlossenen Fassung

§ 1 Zweck des Preises

1. Der Promotionspreis „Digitale Medizin“ (im folgenden „Preis“ genannt) wird an Autor:innen von richtungsweisenden und herausragenden Dissertationen im Bereich „Digitale Medizin“ verliehen.
2. Mit der Vergabe erfüllt die DGDM eines ihrer satzungsgemäßen Ziele, wie sie in § 2 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft beschrieben werden.

§ 2 Förderfähigkeit

1. Ausgezeichnet werden ausschließlich Dissertationen im Bereich „Digitale Medizin“ der letzten drei Jahre, die bereits an einer deutschen Hochschule angenommen oder veröffentlicht wurden.
2. Eine Dissertation kann nur einmalig mit einem Preis der DGDM ausgezeichnet werden.
3. Mitglieder des Vorstandes der DGDM, Personen in einem Anstellungsverhältnis bei der DGDM, Mitglieder der Auswahlkommission oder des wissenschaftlichen Beirates der DGDM können nicht ausgezeichnet werden.

§ 3 Umfang des Preises

1. Die Höhe des Preises beträgt 750 Euro. Der Betrag wird einmalig ausgezahlt.
2. Der Preis darf weder von einer Gegenleistung für den Mittelgeber, noch von einer Arbeitnehmertätigkeit abhängig gemacht werden.
3. Der Preis kann mehrmals in unterschiedlichen Jahren an dieselbe Person vergeben werden.

§ 4 Bewerbungsverfahren

1. Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils vierten Quartal eines Jahres. Die Ausschreibung erfolgt auf der Webseite der DGDM.
2. In der Ausschreibung werden bekannt gemacht:
 - 2.1. die voraussichtliche Anzahl der zu vergebenden Preise,
 - 2.2. die geförderten Themeninhalte,
 - 2.3. die Zugangsvoraussetzungen,
 - 2.4. die einzureichenden Bewerbungsunterlagen,
 - 2.5. die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
 - 2.6. die Bewerbungsfrist und
 - 2.7. der Hinweis, dass nicht form- und fristgerecht eingereichte Bewerbungen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden können.

3. Mit der Bewerbung um einen Preis sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:
 - 3.1. das ausgefüllte Bewerbungsformular (online),
 - 3.2. ein tabellarischer Lebenslauf,
 - 3.3. die Dissertation,
 - 3.4. eine Angabe, an welcher Fakultät und Hochschule die Dissertation angenommen wurde und
 - 3.5. eine Abtretungserklärung etwaiger Co-Autoren.
4. Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

§ 5 Auswahlkommission

1. Der Auswahlkommission gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1. die/der 1. Vorstandsvorsitzende der DGDM oder eine von ihr/ihm bestellte Person als Vorsitzende:r der Auswahlkommission und
 - 1.2. zwei Expert:innen aus Bereich „Digitale Medizin“.
2. Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn die/der 1. Vorsitzende und mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend sind. Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 6 Auswahlverfahren

1. Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Runden. Es werden formale und qualitative Kriterien der Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.
2. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in der ersten Runde zunächst eine Überprüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit vorgenommen. Bewerbungen, die unvollständig oder formal inkorrekt eingereicht werden, werden von der weiteren Prüfung durch die Auswahlkommission ausgeschlossen. Es findet keine Nachforderung von Unterlagen statt.
Im Bewerbungsverfahren wird eine Checkliste der einzureichenden Unterlagen bereitgestellt. Die Bewerber:innen sind angehalten, vor Absenden der Bewerbungen auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten.
3. In der zweiten Runde erhalten die Mitglieder der Auswahlkommission sämtliche Bewerbungen, die erfolgreich die erste Runde durchlaufen haben, zur Bewertung.
 - 3.1. Es werden die nachfolgenden qualitativen Kriterien bewertet:

3.1.1. Innovationsgrad der Dissertation	0-5 Punkte
3.1.2. Medizinischer, wirtschaftlicher, ethischer und/oder sozialer Einfluss der Dissertation	0-5 Punkte
3.1.3. Wissenschaftliche Methodik der Dissertation	0-5 Punkte
 - 3.2. Es können max. 15 Punkte in den beschriebenen qualitativen Kriterien erreicht werden.
 - 3.3. Für die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Bewerbungsunterlagen kann bis zu ein (1) Punkt zusätzlich an die bewerbende Person vergeben werden.
 - 3.4. Es können insgesamt max. 16 Punkte in den beschriebenen Kriterien erreicht werden.
 - 3.5. Abschließend werden die Bewertungen der Bewerbungen durch die Auswahlkommission diskutiert und eine schriftlich begründete Empfehlung für den Vorstand der DGDM erstellt. Hierin ist ein:e Empfänger:in für den Preis zu empfehlen sowie eine Vergabe-Rangfolge der anderen Bewerbungen.
Wird die empfohlene Bewerbung nachträglich zurückgezogen, ausgeschlossen oder aus sonstigen Gründen nicht berücksichtigt, rücken weitere Bewerbungen entsprechend ihres Ranges nach.

§ 7 Bewilligung

1. Der Vorstand der DGDM bewilligt den Preis auf Empfehlung der Auswahlkommission.
2. Die Bewilligung erfolgt schriftlich als Mitteilung an die Auswahlkommission und die/den Empfänger:in.
3. Eine zeitgleiche Bewilligung mit anderen Preisen oder einem Stipendium der DGDM ist nicht möglich.

§ 8 Mitwirkungspflichten der Bewerber:innen und der/des Empfänger:in

1. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen akzeptiert die/der Bewerber:in die Bedingungen der Preisausschreibung.
2. Die/der Empfänger:in des Preises verpflichtet sich, im Rahmen einer Veranstaltung der DGDM ihre/seine Dissertation den Mitgliedern der DGDM und interessierten Gästen vorzustellen.
3. Die/der Empfänger:in des Preises erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos von ihr/ihm im Rahmen der Berichterstattung über die Webseite der DGDM, ihre Social Media Auftritte, Newsletter und etwaige weitere Kanäle veröffentlicht werden.

§ 9 Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides

1. Die Bewilligung des Preises kann bis sechs Wochen nach Vergabe an die/den Empfänger:in widerrufen werden, wenn die/der Empfänger:in
 - 1.1. vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben bei der Bewerbung gemacht hat,
 - 1.2. nicht die/der Autor:in der ausgezeichneten Dissertation ist oder
 - 1.3. die Auswahlkommission bei einer Prüfung feststellt, dass die Voraussetzungen für den Preis nicht mehr fortbestehen.
2. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich.

§ 10 Ausschluss des Rechtsanspruchs

Die Bewerber:innen um den Preis haben keinen Rechtsanspruch darauf und erwirken einen solchen auch nicht durch einzelne oder wiederholte Zahlungen der DGDM.

§ 11 Erhebung und Speicherung von Daten

Die für die Vergabe des Preises zu erhebenden personenbezogenen Daten der Bewerber:innen bzw. Empfänger:innen des Preises sind der Anlage 1 zu dieser Vergabeordnung aufgeführt. Die Daten werden durch die Auswahlkommission und den Vorstand der DGDM erhoben. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung im Sinne dieser Vergabeordnung, der Berichterstattung und Statistik verarbeitet und nach Ablauf der dafür vorgesehenen Fristen nach Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelöscht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Vergabeordnung tritt mit Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1 zur Vergabeordnung für den Promotionspreis „Digitale Medizin“ der Deutschen Gesellschaft für Digitale Medizin (DGDM)

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen des Verfahrens von den Bewerber:innen bzw. Empfänger:innen des Preises erhoben und gespeichert:

1. Persönliche Daten

- 1.1. Vorname, Name
- 1.2. Titel
- 1.3. Geschlecht
- 1.4. Geburtsdatum
- 1.5. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
- 1.6. E-Mail-Adresse
- 1.7. Telefonnummer

2. Angaben zum Studium

- 2.1. Hochschule
- 2.2. Studienfach
- 2.3. ggf. Fachsemester
- 2.4. ggf. Studiensemester
- 2.5. ggf. voraussichtliches Studienende / Abschluss des Studiums
- 2.6. höchster bisher erworbener Bildungsabschluss

3. Angaben zur beruflichen Situation (insofern Bewerber:in/Empfänger:in berufstätig)

- 3.1. Berufsbezeichnung
- 3.2. aktuelle Berufstätigkeit